



Gemeinderat

Anordnung kommunale Abstimmung (Gemeindeabstimmung im Urnenverfahren) vom 19. Dezember 2021

Der Gemeinderat Luthern beschliesst:

1. Am Sonntag, 19. Dezember 2021 und an den entsprechenden Vortagen findet in der Gemeinde Luthern eine kommunale Abstimmung (Gemeindeabstimmung im Urnenverfahren) statt über:
 - **Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2022 - 2025**
 - **Beschluss über das Budget 2022 und Kenntnisnahme Bericht der Rechnungs- und Controllingkommission**
 - **Beschluss Sonderkredit von CHF 550'000.00 für den Bau des Leitungsnetzes des Wärmeverbundes Hofstatt**
 - **Beschluss Zusammenschluss der Musikschule Luzerner Hinterland zur Musikschule Region Willisau, Statuten und Reglement der Musikschule Region Willisau**
2. Die Stimmberechtigten erhalten die Abstimmungsunterlagen spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag.
3. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 14. Dezember 2021 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.
4. Das Stimmregister wird am Dienstag, 14. Dezember 2021 abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
5. Die Stimmabgabe kann brieflich durch Postzustellung, Einwurf im hierfür bezeichneten Briefkasten beim Gemeindehaus oder Abgabe des Stimmcouverts bei der Gemeindeverwaltung erfolgen. Die Urne ist im Wahllokal, Gemeindehaus Wölfen, Oberdorf 8, wie folgt aufgestellt: am Sonntag, 19. Dezember 2021, von 10.00 Uhr bis 10.30 Uhr.
6. Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes.

Luthern, 3. November 2021

GEMEINDERAT LUTHERN

Die Botschaft zur Urnenabstimmung kann unter Telefon 041 978 80 10 bezogen oder unter www.luthern.ch - Politik/Verwaltung - Wahlen & Abstimmungen heruntergeladen werden.